

Leipziger Tageblatt

und
A n n e i g e r.

N 126.

Montag den 6. Mai.

1850.

A u f f o r d e r u n g.

Zufolge des die Ergänzung und Änderung der Gewerbe- und Personalsteuer betreffenden Gesetzes vom 23. April d. J. und der Ausführungs-Verordnung vom nämlichen Tage sind zum Behuf der für das laufende Jahr aufzustellenden Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster sofort von uns Einwohner-Verzeichnisse zu fertigen. Um nun die lebten in gehöriger Vollständigkeit liefern zu können, bedienen wir genauer Verzeichnisse über das Einkommen aller angestellten Beamten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldienner, so wie aller eine öffentliche Function bekleidenden Personen.

Es werden daher die sämtlichen hiesigen Königlichen, Universitäts- und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen

- 1) die neue Brandkataster-Nummer der Wohnungen,
- 2) die vollständigen Lauf- und Geschlechtsnamen,
- 3) das Einkommen, wenn es fixirt, nach dem Betrage, wie solches am Schlusse des vorigen Jahres stattgefunden hat oder bei seitdem erhöhten Gehalten gegenwärtig stattfindet,
- 4) die steigenden und fallenden Emolumente dagegen nach dem Betrage, welchen sie im vorigen Jahre zusammen erreicht haben, genau aufzuführen, auch
- 5) die darunter befindlichen Ortszulagen und den etwa bewilligten Dienstaufwand bemerklich zu machen, in der Stadt-Steuer-Einnahme allhier spätestens bis zum 10. des jetzigen Monats

abgeben zu lassen.

Späteren Eingaben können bei der diesjährigen Katastration nicht berücksichtigt werden, und die betreffenden Behörden haben daher die durch die verspätigte Einreichung derselben herbeigeführten Unrichtigkeiten im Kataster zu vertreten.

Leipzig den 1. Mai 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

Nachdem der Bezirks-Steuer-Einnahme-Expedient Herr Robert Baumann aus Wurzen

und der Special-Ablösungs-Commissar

Herr Friedrich Wilhelm Fritsch aus Holzhausen

mit der diesjährigen Gewerbe- und Personalsteuer-Katastration für die kleinen Städte und die Orte des platten Landes im Leipziger Steuerbezirk beauftragt worden sind, so wird solches den betreffenden Behörden und Steuerpflichtigen zur Nachricht und Nachachtung durch bekannt gemacht.

Leipzig am 4. Mai 1850.

Königlicher Kreis-Steuer-Rath des II. Steuer-Kreises.
Schulze.

Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Mieten und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Tilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen Weitertermin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Entrichtung derselben ohne allen Rückstand erfolgen werde, so haben wir zugleich die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste hierdurch in Erinnerung zu bringen, indem unterbleibenden Fällen nunmehr wegen dieser Reste die vorgeschriebenen executive Maßregeln in Anwendung kommen müssten.

Leipzig den 3. Mai 1850.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Rath.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Stipendiaten-Ordnung vom 15. September 1848 wird denjenigen Herren Studirenden, welche um ein von der Collatur des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts abhängiges Stipendium nachsuchen wollen, hiermit bekannt gemacht, daß sie ihre diesfallsigen Gesuche, welchen die §. 2. obgedachte Stipendiaten-Ordnung sub a. bis f. specificirten Unterlagen beizufügen sind,

vom Hauszehnten April bis zum Gilsten Mai 1850

bei dem Famulus der Ephorie (Universitäts-Diakon Krause auf der Expedition des Universitäts-Gerichts) einzureichen haben.

Später eingehende Gesuche können nicht angenommen und beachtet werden.

Die Namen derjenigen Herren Studirenden, welche bereits in früheren Semestern um Verleihung eines vergleichenden Stipendiums nachgesucht haben, aber noch nicht berücksichtigt worden, werden in dem Verzeichnisse der Bewerber fortgeführt, und ist aus diesem Grunde ein wiederholtes Anhören nicht erforderlich.

Hebrigens wird auf die an dem innern und äußern schwarzen Brett und in dem Convicte befindlichen Anschläge verwiesen.

Leipzig, den 15. April 1850.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten das.

SLUB
Wir führen Wissen.